

Gemeinde Peenehagen

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung Peenehagen

am **Dienstag den 02.06.2020 um 18:30 Uhr**

im 17192 Peenehagen, OT Groß Gievitz, Schulstr. 4, Turnhalle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2020
- 6 Bericht der Bürgermeisterin
- 7 Information aus den Ausschüssen
- 8 Außerplanmäßige Auszahlung - Produktsachkonto 30/ 12601-2314300 (Sonderposten aus Zuwendungen) Rückforderung zum Anlagegut 30/00201/073/1 Feuerlöschbrunnen Carlsruh
- 9 Ausschreibung von Gaslieferungen 2021-2023
- 10 Wertgrenzen für Festlegungen gegenüber dem Wohnungsverwalter zu Unterhaltungen bzw. Instandsetzung der kommunalen Wohnungen
- 11 Demontage der Niederspannungsfreileitung in der Malchiner Straße (Lansen) und die Neuverlegung der Niederspannungsleitung
- 12 Zustimmung zur Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Lansen
- 13 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter
- 14 Annahme einer Spende für Anschaffung MTW für die Freiwillige Feuerwehr Groß Gievitz
- 15 Annahme Kleinzuwendung Jost Reinhold Stiftung 2020
- 16 Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung über Straßenunterhaltung
- 17 Verlegung einer neuen Niederspannungsleitung im OT Lansen, in den Straßen "Zum Sportplatz" und "Hofstraße"
- 18 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Grundstücksangelegenheiten - Verkauf in der Gemarkung
Schwarzenhof
- 20 Grundstückangelegenheiten - Eröffnung Bieterverfahren
- 21 Grundstückangelegenheiten - Grundsatzbeschluss
- 22 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 23 Wohnungsangelegenheiten
- 24 Anfragen und Mitteilungen

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) sind Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes gestattet.

Der Zutritt zum Sitzungsort hat einzeln unter Beachtung des gebotenen Sicherheitsabstandes (mindestens 1,50 m) zu erfolgen. Das Gleiche gilt für das Verlassen des Sitzungsortes während oder nach Beendigung der Sitzung.

Laut § 8 Abs. 3 Anti-Corona-VO MV hat der Veranstalter oder die Veranstalterin die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.